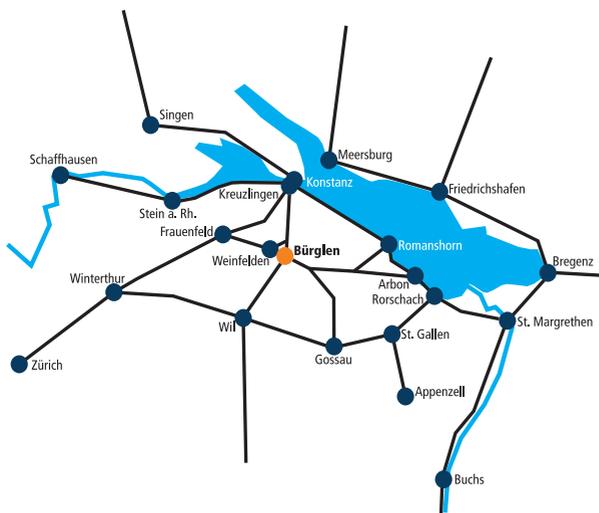




INFORMATIONEN





Koordinaten

729 220 / 268 500

Adresse

Opfershoferstrasse 15
CH-8575 Bürglen TG

Kontakt

Präsident/Heimwart
Patrick Sempach
Türliackerstrasse 14
CH-8575 Bürglen TG

Tel. +41 71 633 19 94

E-Mail heimwart@pfadi-buerglen.ch

Online-Reservation

www.pfadi-buerglen.ch
Rubrik „Pfadiheim“

Lieber Mieter

Das Heim Schärme besteht seit 1986. Im Sommer 2016 wurde der Saal und die Haustechnik komplett saniert. In vielen Fronstunden wurde die jetzige Anlage in eine bestehende Umgebung gebaut. Es ist daher Selbstverständlich, dass dem Heim und der Umgebung jederzeit Sorge getragen wird.

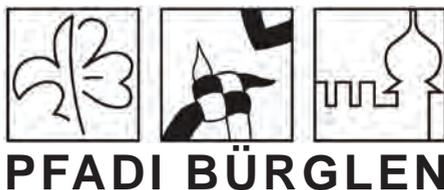
Das Jugend- und Pfadiheim ist dank der optimalen Infrastruktur, der idealen Lage und den Möglichkeiten, die es bietet, ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt: Räume für die Pfadi Bürklen, ein Material- und Uniformraum, ein grosser Saal mit Cheminée und eine geräumige, leistungsfähige Küche. Alles am Dorfrand.

Was alles eine gepflegte, pfiffige Baracke bieten kann - testen Sie selbst. Ob ein Familienfest, ein Geburtstag oder ein Apéro: das Heim bietet den Rahmen. Auch leisten Sie so einen Beitrag für unseren Verein. Mieten Sie den Raum, geniessen Sie die Zeit im Haus und empfehlen Sie uns weiter!

Suchen Sie nach einem Highlight für Ihren Anlass. Fragen Sie uns, wir haben viele Ideen und Adressen.

Für den Heimverein

Patrick Sempach
Präsident/Heimwart



Die Lokalität



-  Saal, ca. 9 x 9 m
-  Küche, ca. 5 x 6 m
-  Putz / Technikraum
-  Reserve- / Schlafräum
-  WC (2 WC, davon 1 behindertengerecht, 1 Pissor)
-  Waschraum mit 4 Duschen
-  Festzelt, 6 x 12 m (nur auf Vorbestellung, zusätzliche Kosten)
-  Räume der Pfadi BÜrglen, Zugang muss frei beleiben

Eingang / Garderobe / WC



Grösse 5 x 5 m

Inventar

- 1 Lavabo
- 1 WC
- 1 WC (behindertengerecht)
- 1 Pissoir
- 1 Garderobe

Saal



Grösse 9 x 9 m

Inventar

- 12 Tische (180 x 80 cm)
- 80 Stühle
- 1 Beamer / Leinwand*
- 1 Flipchart

* Auf Wunsch (separate Verrechnung)

Küche



Grösse 5 x 4 m

Inventar

- Gastroherd, 6 Flammen
- Gastrobackofen
- Tellerwärmer
- 2 Kühlschränke je 300 lt.
- Gastrogeschirrspüler
- 2 Filter-Kaffeemaschinen

Waschraum / Dusche



Grösse 5 x 4 m

Inventar

4 Lavabo
4 Duschen

Reserveraum / Schlafräum



Grösse 4 x 6 m

Inventar

14 Schlafplätze
20 Matratzen
20 Kissen
20 Wolldecken

Technik / Putzraum



Grösse 4 x 6 m

Inventar

Schrank mit Putzmaterial

Zelt *(nur auf Vorbestellung, separate Kosten)*



Technische Daten

Länge	12 m
Breite	6 m
Seitenhöhe	2 m
Firsthöhe	3 m

Fenster pro Seite 6 Stk.

Türe Vorderseite 3x2 m

Türe Rückseite 2x2 m

Gewicht 330 kg

Platz für 80-100 Pers.

inkl. Beleuchtung



Reicht der Platz im Pfadiheim nicht aus oder brauchen Sie ein Partyzelt für Ihr Fest, dann haben wir die Lösung ! Wir vermieten unser Partyzelte an alle, die sich ein gutes und solides Partyzelt für den richtigen Preis wünschen.

Das Partyzelte kann für alle speziellen Gelegenheiten von Hochzeiten, Geburtstage, Gartenfeste bis zu Vereinsfeste angewendet werden. Mietpreise gemäss separater Preisliste.



Inventar Küche / Geschirr



**Kaffeetasse
mit Unter-
teller**
80 Stk.



**Teller flach
15 cm**
80 Stk.
LX 10.003



**Teller oval
20/14 cm**
80 Stk.
LX 10.071



**Desser-
Gabel**
100 Stk.



**Kaffeetasse
1,4 dl mit
Unterteller**
80 Stk.
LX 10.014



**Teller flach
19,5 cm**
80 Stk.
LX 10.009



**Teller tief
21 cm**
40 Stk.



**Dessert-
Messer**
100 Stk.



**Schale rund
10 cm**
80 Stk.
LX 10.015



**Teller tief
19,5 cm**
80 Stk.
LX 10.045



**Tafel-
Gabel**
100 Stk.



**Tafel-
Löffel**
100 Stk.



**Schale
12,5 cm**
80 Stk.
LX 10.060



**Telle flach
24 cm**
80 Stk.
LX 10.050



**Tafel-
Messer**
100 Stk.



**Kaffee-
Löffel**
100 Stk.



**Weisswein-
glas, 1,8 dl**
108 Stk.



**Trinkglas
2,0 dl**
108 Stk.



**Saftglas
2,5 dl**
36 Stk.



**Schnapsglas
Kelch**
18 Stk.



**Rotweinglas,
2,4 dl**
108 Stk.



**Bierglas
3,0 dl**
19 Stk.



**Kaffeeglas
2,0 dl**
20 Stk.



**Schnapsglas
Stamper**
18 Stk.

Dies ist nur ein Auszug aus unserem Inventar. Natürlich haben wir in der Küche auch das entsprechende Kochgeschirr.



Parkplätze

Die Zufahrt zum Pfadiheim verläuft über das Veit Areal. Dieses Areal sowie die Parkplätze in diesem Bereich gehören nicht zum Pfadiheim und dürfen nicht benutzt werden.

Die Zufahrt zum Pfadiheim wird auch von Tanklastwagen für Lebensmittel benutzt. Der Stellplatz für diese Fahrzeug befindet sich auf dem Veit Areal. Diese Fahrzeuge sind auch Nachts und am Wochenende unterwegs. Durch die Grösse der Fahrzeuge wird die ganze Fahrbahnbreite benötigt. Aus diesen Gründen muss der asphaltierte Bereich der Zufahrt jederzeit frei bleiben.

Das Parkieren auf dem Verbundsteinplatz vor dem Pfadiheim sowie auf dem Rasen um Pfadiheim ist nicht erlaubt. Die Zufahrt darf lediglich für den Warenumschlag benutzt werden.

Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Parkplatzsituation und kontrollieren Sie während des Anlasses die Einhaltung.



Hausordnung

1. Samstags hat die Pfadi Vorrang für die Benützung von Vorplatz und Umgebung.
2. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Das heisst, dass die Fenster zu schliessen sind und jeder Lärm im Freien strikte untersagt ist. Die Fenster im Saal sowie der Küche (Ost-/ Westseite) dürfen nicht geöffnet werden. Musik ab dieser Zeit nur noch in Zimmerlautstärke.
3. Die Räume sind immer aufgeräumt. Bei einer Vermietung werden die Gruppen informiert.
4. Alle Informationen und Weisungen des Heimwartes sind am Anschlagbrett ersichtlich. Die Heimverwaltung hat jederzeit ein Kontrollrecht.
5. Die Feuerlöscher sind für Notfälle reserviert und müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht andernorts deponiert werden.
6. Beim Verlassen des Hauses, auch für kurze Zeit, sind alle Fenster und Türen zu schliessen.
7. Die Putzmaterialien befinden sich im Technikraum. Der Boden wird nach jeder feucht Benützung gewischt. Alles Putzmaterial ist nach Gebrauch sauber und sorgfältig zu versorgen. Tüchli und Lappen für den Abwasch sind mitzubringen. Defektes und fehlendes Material ist dem Heimwart zu melden.
8. Die Einrichtungen in den Räumen sind so zu belassen. Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie genommen werden. Es können Festische und -bänke gemietet werden.
9. Wände oder Decken in allen Räumen dürfen nicht beschrieben oder bemalt werden. **Nägel, Bostitch-Klammern und Reissnägel sind verboten**, Klebebänder und dergleichen sind wieder zu entfernen.
10. Der Weg zum Heim führt immer über die Zufahrt zum Areal Veit (Kiesgrube), **nie** durch die Nachbargärten oder die Schrebergärten. Die Wiese ist **nicht** zur allgemeinen Benützung frei.
11. Ballone, Schilder und Ähnliches als Wegweisung sind nach dem Anlass wieder zu entfernen.
12. Der Parkplatz für Velos, Mofas befindet sich in der Zufahrt Areal Veit. Autos sind geäss separater Weisung zu parkieren. Der Vorplatz dient nur dem Warenumschat (Ein- und Auslad). Parkieren auf der Wiese vor dem Heim ist verboten.
13. Für Abfälle stehen Abfallsäcke bereit. Der **Abfall ist selber zu entsorgen** oder der Heimverein übernimmt die Entsorgung gegen Verrechnung. Wieder verwertbare Stoffe (Glas, PET, Metall,...) sind in den dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelstellen zu entsorgen. Für kompostierbare Abfälle steht auf der Nord-Ostseite ein Kompost zur Verfügung. Es dürfen keine Lebensmittel zurück gelassen werden.
14. Für den **Alkoholgenuss** gelten die gesetzlichen Bestimmungen des **Jugendschutzes**. Je nach Veranstaltung behält sicher der Heimverein vor, ein generelles Alkoholverbot auszusprechen.
15. In sämtlichen Räumen herrscht **striktes Rauchverbot**. **Das Anzünden von Kerzen ist mit entsprechender Vorsicht nur im Saal gestattet**. Feuer im Freien ist nur im Cheminée erlaubt. Jede weitere Aktion mit Feuer ist untersagt, da das ganze Gebäude aus Holz ist. Finnenkerzen sind erlaubt (feuerfeste Unterlage, nicht im Gras), deren Reste sind vom Mieter zu entsorgen.
16. Das Besteigen der Dächer ist verboten.
17. Die Zugänge zum Pfaditrakt (West) und zum Materialraum (Ost) sind jederzeit frei zu halten und dürfen nicht mit Leergut oder Ähnlichem verstellt werde.



Mietbedingungen

1. Der Mietvertrag umfasst die erwähnten Räume und die Ausenanlagen.
2. Jede Untermiete oder Weitergabe der gemieteten Räume an Dritte ist untersagt.
3. Der Vertrag wird mit der Gegenzeichnung durch den Mieter und Zahlung des Mietpreises gültig. Wird der Vertrag aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten, so ist der Vermieter berechtigt, für die entstandenen Unkosten resp. für den Schadenersatz für Mietausfall den Kostenvorschuss einzubehalten.
4. Strom- und Wasserverbrauch sind im Mietzins inbegriffen. Allerdings kann der Vermieter bei übermässigem Verbrauch einen angemessenen Zuschlag erheben. Ebenfalls separat verrechnet werden Schäden wie Glasbruch o.ä..
5. Die Zahlung der Mietpreise hat innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Der Vertrag wird erst mit der Zahlung gültig.
6. Für Defekte an Haus, Umgebung und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters durch Handwerker reparieren. Bei fahrlässigem Umgang mit dem Eigentum des Vermieters, sowie bei hinterlassener Unordnung kann der Vermieter nebst Schadenersatz eine Konventionalstrafe bis zu Fr. 500 fordern.



7. Hausübernahme und Hausabgabe erfolgen mit dem Heimwart. Für die Übernahme resp. die Abgabe des Heimes hat sich der Mieter rechtzeitig mit dem Heimwart in Verbindung zu setzen. Spätestens **3 Tage vor** dem Miettermin.
8. Das Heim ist in gereinigtem Zustand zu übergeben.
9. Nichteinhaltung der Hausordnung führt zur sofortigen Auflösung des Vertrages ohne Kostenrückerstattung.
10. Der Heimverein ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere bei Falschangaben im Vertrag. Der Mieter hat

in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung. Der volle Mietbetrag ist zu bezahlen. Für Defekte oder nicht funktionierende Geräte oder fehlende Einrichtungsgegenstände kann der Mieter keine Mietreduktion geltend machen.

11. Der Heimverein kann eine Mietkaution verlangen.
12. Der Mieter (Vertragsunterzeichner/in) hat während des gesamten Anlasses anwesend zu sein.
13. Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe. Jeglicher Lärm ist untersagt. **Nichteinhaltung kann eine Verzeigung bei der Polizei nach sich ziehen. Der Heimverein gibt der Polizei die Personalien des Mieters weiter.**
14. Der Heimverein lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab.

Der Vorstand behält sich vor, die anfallenden Kosten für nachträgliche Reinigung, für Entfernung von Wegweisern, für die Entsorgung von Abfällen, Finnenkerzen-Resten und dergleichen zu verrechnen!

Mitgliedschaft

Mitmachen im Verein kann jedermann.
Juristische Personen und Gesellschaften
können als Kollektivmitglied beitreten.
Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand
aufgrund der Anmeldung.

Mitgliederbeitrag (Stand 1.1.2016)

Einzelmitglieder	Fr.	20.–
Gönner und Kollektivmitglieder	Fr.	100.–



Anmeldung: Beitritt zum Heimverein Schärme

Ja, dieser Verein ist sinnvoll und ich möchte gerne
meinen finanziellen und ideellen Beitrag leisten. Die Ju-
gend braucht und verdient meine Unterstützung.

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Einsenden an:
Heimverein Schärme | Sandra Schümperli | Sägereistrasse 6 | CH-8575 Bürglen TG